



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Alexander Wiedemann

GZ: (OB) GB7/67.42

Datum: 23. JUNI 2021

**Baumschnitt im öffentlichen Raum während der Vogelschutzzeit**  
AF1462/21

Sehr geehrter Herr Wiedemann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der Frage 5 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Frage 5 ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Zahl geahndeten Ordnungswidrigkeiten bzgl. Hecken- und Baumschnitt und die Gesamthöhe der Einnahmen gerichtet. Zeitlich ist Frage 5 auf die letzten vier Jahre bezogen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Frage 5 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Am Morgen des 10. Mai 2021 wurden Bäume in der Georgenstraße Ecke Oberer Kreuzweg, also im öffentlichen Raum, durch die Firma Baumpflege Fleischer Dresden geschnitten. Es war keine Gefahrenabwehr, wie bspw. Totholz in Bäumen die den Verkehr, Fußgänger aber auch die Oberleitungen der Verkehrsbetriebe hätten gefährden können. Die Nachfrage an die ausführende Firma hat ergeben, dass es ein Pflegeschnitt, beauftragt von der Landeshauptstadt Dresden war.**

**Dazu ergeben sich folgende Fragen:**

**1. Aus welchen genauen Gründen erfolgte am 10. Mai 2021 dieser Baumschnitt in der Georgenstraße Ecke Oberer Kreuzweg?“**

Die Firma Baumpflege Fleischer wurde mit Baumschnittarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit am Oberen Kreuzweg beauftragt. Ausgeschrieben waren die Baumschnittmaßnahmen „Totholzentfernung“ und „Kronenpflege“. Die Maßnahme „Kronenpflege“ beinhaltet nach der bundesweit geltenden ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) unter anderem das Entfernen von Totholz, das Herstellen des Lichtraumprofils, das Freischneiden von Fassaden und Lichtsignalanlagen und das Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben.

Diese Maßnahmen dienen der Verkehrssicherheit.

**2. „Waren bzw. sind diese Bäume an diesem Standort krank?“**

Die Bäume wiesen Totholz auf und das Lichtraumprofil am Oberen Kreuzweg musste hergestellt werden. Des Weiteren wurde der Stamm- und Stockaustrieb entfernt.

**3. „Gab es für den erfolgten Baumschnitt eine Sondergenehmigung?“**

Maßnahmen, die der Herstellung der Verkehrssicherheit dienen, bedürfen keiner Sondergenehmigung.


**4. „Wie bewerten die Experten, dass mit dem 1. März zwar die 7-monatige Vogelschutzzeit beginnt, die Landeshauptstadt Dresden aber dennoch „Pflegeschnitte“ beauftragt?“**

Beauftragt wurde vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Kronenpflege, welche über einen Pflegeschnitt hinausgeht. Die Arbeiten werden unter Einhaltung des Artenschutzes durchgeführt.

**5. „Wie viele geahndete Ordnungswidrigkeiten gab es in den letzten vier Jahren bzgl. Hecken- und Baumschnitt in der Landeshauptstadt Dresden? Bußgelder in welcher Gesamthöhe wurden damit eingenommen?“**

Die Beantwortung dieser Frage erfordert weitere Recherchen und wird daher nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert